

Deutsches Archiv **für** **Geschichte des Mittelalters**

**namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)**

**in Verbindung mit
KARL BRÄNDI und WÄLTHER HOLTZMÄNN**

**herausgegeben von
EDMUND E. STENGEL**

2. J a h r g a n g



Verlag HERMANN BÖHLAUS Nachf. / Weimar 1938

Nachrichten

Eduard Stamer †

Am 28. April 1938 starb unerwartet der Wissenschaftliche Beamte beim Sekretariat der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. Eduard Stamer. Hervorgegangen aus der Schule des ehemals Preußischen Historischen Instituts in Rom, dem er lange Jahre als Assistent angehörte, hat er naturgemäß den Monumenta Germaniae innerlich stets nahegestanden, um sich dann mit der Übernahme der Herausgabe des Registers Friedrichs II. auch äußerlich dem Kreise ihrer Mitarbeiter zu zu gesellen. Das Reichsinstitut betrauert bei seinem Tode nicht allein den Heimgang eines ungemein kenntnisreichen und fähigen, sondern auch eines wahrhaft feinen und menschlich gütigen Gelehrten.

Berlin

Hans-Eberhard Lohmann

Ulrich Stuß †

Noch ganz unter dem überwältigenden Eindruck der festlichen Ehrung, die ihm die europäische Gelehrtenwelt und ihr voran die deutsche Rechts- und Geschichtswissenschaft zu seinem 70. Geburtstag am 5. Mai 1938 bereitet hatte, ist Ulrich Stuß am 6. Juli vom Tod hinweggerafft worden: in der Vollkraft des Schaffens, ohne Siedtüm, das zu ertragen seiner unbändigen Lebensenergie ein Martyrium bedeutet hätte.

Den Mitvollender des klassischen Jahrhunderts deutscher Rechtsgeschichtsforschung seit Karl Friedrich Eichhorn mögen andere Sedern an anderer Stelle würdigen, ebenso den Begründer einer selbständigen kirchlichen Rechtsgeschichte, den treffsicheren Interpreten modern kirchlicher Gesetzgebungsarbeit und furialer

Diplomatie, schließlich den wissenschaftlichen Organisator. Auf dieser Plattform mag es uns erlaubt sein, des Heimgegangenen als des geistesverwandten Historikers zu gedenken.

Stärker als bei seinen Lehrern Brunner, als dessen Erbwalter sich Stuß je länger je mehr fühlte, und Gierke, den er selbst nur einen Historiker aus Erudition genannt hat, entsprang bei ihm die Sicht von der Geschichte her innerster Wesensanlage. Mit dem historischen aber paarte sich ein ganz naiver Sinn fürs Recht. Beiden Quellen entströmte einmal seine Weltanschauung des konservativ-traditionsgebundenen Kämpfers für das gute alte Recht, dessen Überzeugung von der ewig unabdingbaren Geltung des Privilegs wie seine ablehnende Haltung gegen alles Fortschrittliche in jenem verächtlichen Sinn, den dieses Wort im 19. Jahrhundert erhalten hat, an die mittelalterliche Idee des „nihil innovetur nisi quod traditum est“ gemahnen. Zum anderen floß aus ihnen seine wissenschaftliche Lebensarbeit für die Geschichte des vaterländischen Rechts und seiner Institutionen in Staat und Kirche.

Große Freude am Gegenständlichen hat ihn in jeder Hinsicht vor Spekulationen bewahrt. „Die Liebe zu einer überlieferungsreichen Vaterstadt“ — Zürich —, also die sinnlich faßbaren Zeugen der Vergangenheit haben zuerst den Historiker in ihm begeistert. Seine Anfangsarbeiten, charakteristischerweise heraldisch=phragistischen Gegenständen gewidmet, versuchten bereits, antiquarisches Interesse zur geschichtswissenschaftlichen Leistung zu formen. Den Realien treu, beschäftigte sich Stuß auch während seiner Berliner Studiensemester mit den historischen Hilfswissenschaften. Er begnügte sich eben nicht mit der Kenntnis geschichtlicher Fakten, sondern strebte bewußt danach, den Stil seines Forschens der geschichtswissenschaftlichen Methodik, soweit angängig, nachzubilden. Krönung solchen Bemühens war die Ausbildung einer neuen historischen Disziplin, der Geschichte des Kirchenrechts, das aus doppelten dogmatischen Banden, den juristischen und den theologischen, zu befreien nur einem eminent genetisch Denkenden gelingen konnte.

Treue gegenüber den geschichtlichen Zeugen bedeutete es auch, wenn er in seiner Heimat und an all den Orten, an die ihn seine akademische Laufbahn führte, am Oberrhein in Freiburg, am Niederrhein in Bonn und schließlich auch auf dem seiner alemanni-

ischen Heimat so fernliegenden kolonialen Boden der Mark mit ganzer Hingabe sich den landesgeschichtlichen Bestrebungen anschloß, um der historischen Aura der Umgebung, in die er zu wirken gestellt war, teilhaftig zu werden. Wie dringend er dieser bedurfte, ist gerade in Berlin deutlich geworden, wo sich dem durch den Reichtum seines Schweizer Vaterlandes und des Rheines Verwöhnten verhältnismäßig wenig an Erinnerungen gerade aus den Jahrhunderten seines besonderen Forschungsinteresses bot. Er bedauerte solchen Mangel in erster Linie wegen der Schwierigkeiten, seine Schüler in dem von ihm gepflegten Sinn zu erziehen; aber trotz mancher Klagen ist er selbst nicht müde geworden, das Vorhandene sich nahe zu bringen. Diese Verwurzelung in der Geschichte des Bodens, auf dem er jeweils stand, ist überall den landesgeschichtlichen Organisationen zugute gekommen, schon in Freiburg der badischen Kommission wie später in Bonn der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Nicht so sehr in eigen-schöpferischen Werken - obwohl es an solchen nicht fehlt, denken wir nur an „Das Münster zu Freiburg i. Br. im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung“ (1901) oder an „Der Rhein in der Rechtsgeschichte des Mittelalters“ (1931) - als in vielfältiger Anregung auf Grund innerster Anteilnahme hat Stuk hier seine Aufgabe gesehen. Die schönste Anerkennung solcher Haltung war es, daß die landesgeschichtlichen Kreise der Mark Brandenburg bei Errichtung ihrer historischen Kommission 1925 zu deren Leitung keinen besseren Garanten rechter Wertung der Landesgeschichte finden zu können glaubten als den Schweizer Stuk. Hier wie als zweiter Vorsitzender des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg hat er die in ihn gesetzten Erwartungen nicht nur zu erfüllen, sondern zu übertreffen gewußt. So ist er auf einem Weg vorangeschritten, der seither in steigendem Maße zu dem unserer volksgeschichtlichen Zielsetzung geworden ist und auch im neuen Statut des Reichsinstituts sich abzeichnet in der Bestimmung, daß sein Präsident gleichzeitig die Aufsicht über die deutschen landesgeschichtlichen Kommissionen führt.

Blaß abstrakter Erfassung der Vergangenheit abhold und deshalb zum Einsatz gegen die zeitgenössische Gefahr geistesgeschichtlichen Sichverlierens berufen, verstand Stuk in der Erforschung von Institutionen nicht die Aufstellung blutleerer Nor-

men; in echt deutschem personenhaften Denken suchte er nach dem pulsenden Leben, das sie erfüllte. Größtmögliche Vertrautheit mit den Quellen hielt er für den einzig Erfolg versprechenden Weg zu dessen Erkenntnis, zwar nicht mit jenen, die, wie Gesetzbücher und Statuten, das Bild zeichnen, wie es sein sollte; sie waren ihm oft über Gebühr nebensächlich. Wohl aber suchte er intensivste Bekanntschaft mit Urkunden und all dem Material, das die Funktion der Rechtsurkunden im Einzelfall zur Darstellung bringt. Seine Arbeitsweise war eine streng synthetische. Aus einer Fülle von Einzelbeobachtungen im breit ausgeschütteten Stoff formte sich ihm die allgemeine Erkenntnis, die, frei von gewaltsamen Vereinfachungen, in sich noch die ganze lebensvolle Vielfalt barg, aus der sie gewonnen war. Und rastlos war er bemüht, selbst das fertige Mosaik seiner Darstellung durch Einfügung neuer Steinchen noch wirkungsvoller zu gestalten.

Von der Notwendigkeit der Erfassung und Bereitstellung immer weitreichenderen Quellenmaterials überzeugt, trat Stuß, durch seine gründliche historische Ausbildung dafür wohl vorbereitet, alsbald in Gemeinschaft mit Andreas Heusler mit dem Plan einer kritischen Ausgabe der Rechtsquellen seiner Schweizer Heimat hervor. Wie es seine Art war, blieb er nicht beim Programm, sondern schritt mit der Probeausgabe der Rechtsquellen von Höngg 1897 richtungweisend voran. Dann freilich drängten ihn andere Aufgaben von diesem Unternehmen ab: die Redaktion der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, die sich steigende akademische Lehrtätigkeit, die Kirchenrechtlichen Abhandlungen, in Bonn schließlich noch das Kirchenrechtliche Institut. So konnte er nur noch einmal zu editorischer Tätigkeit zurückkehren: 1912 erschien im Anschluß an die seinerzeitige Publikation die Ausgabe der „Höngger Meiergerichtsurteile des 16. und 17. Jahrhunderts“, insbesondere auch „für den Gebrauch bei Übungen“ bestimmt, leider aber trotz ihres Aufschlusses über Recht und Brauch des Volkes wenig benutzt.

Das völlige Aufgehen in seinen deutsch- und kirchenrechtlichen Lehr- und Forschungszielen bewog Stuß auch er hat am 70. Geburtstag davon berichtet eine von Althoff nach Dümmers Tod ihm nahegelegte Kandidatur auf den Vorstoß der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae von vornherein als untunlich zu erklären. So ist er nicht in das Haus der Historiker ein-

gezogen. Wohl aber hat er ihnen ständig unverändert treueste Nachbarschaft gehalten. Nicht nur in der Sache, sondern auch in hervorragendem Maß persönlich, wie sich für ihn überhaupt Person und Sache weitgehend identifizierte. Seine Redaktionstätigkeit vermittelte ihm Beziehungen zu zahlreichen Historikern Deutschlands wie der Nachbarländer, zu ihren führenden Köpfen ebenso wie zu dem aufstrebenden Nachwuchs, dem stets sein besonderes Wohlwollen und seine Fürsorge galt; in präziser Korrespondenz und aufgeschlossener Geselligkeit hat er diesen Verkehr sorgfältig gepflegt. Im akademischen Lehramt suchte er bewußt den geistigen Austausch mit den Kollegen des historischen, namentlich des mediävistischen Fachs und war auf einen gemeinsamen Schülerkreis bedacht. Stieß er in Bonn hierbei auf die verständnisvolle und stets dankbar gewürdigte Bereitschaft von Aloys Schulte, so gelang ihm im aufgespaltenen Berliner Universitätsleben zunächst die Anknüpfung eines so engen Bandes nicht. Später aber wurde der Historikerzustrom in sein Institut immer stärker und wuchs in den letzten Jahren bis zu dem Grade, daß er „dem Institut und seiner Arbeit das Gepräge aufdrückte“ Daß daran der Kreis der Monumentalisten lebhaft beteiligt war, hat Stuß selbst gelegentlich mit besonderer Genugtuung hervorgehoben, wie es ein schönes Symbol seiner Verbundenheit mit den Monumenta Germaniae ist, daß er ihren Reihen den letzten zur tätigen Mitarbeit an seinem Werk Berufenen entnommen hat.

In enger persönlicher Stellung zu dem Heimgegangenen als Kollegen oder Lehrer haben die Historiker aber auch den Menschen Stuß erleben dürfen. Seine fernste, in jedem Augenblick schlechthin ganze Persönlichkeit ist uns ein Unterpfand dafür, daß die Wissenschaft großes Menschentum nicht ausschließt, ja, zumal im akademischen Lehramte, zu überragender Leistung geradezu gebieterisch fordert. Über Persönlichkeit und Wissenschaft ist gerade neuerdings wieder viel geredet worden: Ulrich Stuß hat in Leben und Werk das Problem unmißverständlich gelöst. Dessen bleiben wir eingedenk.

Berlin

Otto Meyer